



Der Grenz- und Grundsteuerkataster im Burgenland und seine historische Entwicklung

Anton Sorger ¹

¹ *Vermessungsinspektor für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien*

VGI – Österreichische Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation **82** (4), S. 389–393

1994

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Sorger_VGI_199454,  
  Title = {Der Grenz- und Grundsteuerkataster im Burgenland und seine  
    historische Entwicklung},  
  Author = {Sorger, Anton},  
  Journal = {VGI -- {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessung und  
    Geoinformation},  
  Pages = {389--393},  
  Number = {4},  
  Year = {1994},  
  Volume = {82}  
}
```



Der Grenz- und Grundsteuerkataster im Burgenland und seine historische Entwicklung

Die Zeit Maria Theresias und Josephs II.

Die ersten Versuche für eine einheitliche Grundsteuerbemessung gehen auf Maria Theresia zurück. Durch die vorherrschende Agrarwirtschaft war die Besteuerung von Grund und Boden eine der wichtigsten Einnahmequellen. Und so wurde die Anlage von Grundsteuerlisten und Grundsteuerfassungen in Österreich angeordnet; Pläne waren jedoch nicht vorgeschrieben. Die groben Mängel dieser Grundsteuer-Selbstbekenntnisse waren durchaus bekannt, aber eine echte steuergerechte Maßnahme konnte gegen den massiven Widerstand des Adels nicht durchgesetzt werden. Große Ungerechtigkeiten – Dominikalbesitz war erheblich niedriger besteuert als der Rustikalbesitz – verlangten auch weiterhin nach einer Abhilfe.

Durch das Patent vom 20. 4. 1785 wurde von Kaiser Joseph II. eine Grundsteuer-Regulierung verfügt. Im heutigen Österreich galt sie nur für die Länder Niederösterreich (mit Wien), Oberösterreich, Steiermark und Kärnten; für Tirol mit Vorarlberg deshalb nicht, weil das Maria Theresianische Tiroler Grundsteuer- und Peräquationswesen bestand und sich – es gab keine Leibeigenschaft – einigermaßen bewährt hatte; ebenso nicht für das vorher fürsterzbischöfliche Salzburg, weil es erst 1816 endgültig zu Österreich kam.

Josephinische Katastervermessung in Ungarn (Burgenland)

Am 10. 2. 1786 ordnete der Kaiser an, daß der Josephinische Kataster auf Ungarn und Siebenbürgen ausgedehnt werde. Kaiser Joseph II. starb am 20. 2. 1790 und schon sehr bald nach seinem Tode wurden von seinem Bruder und Nachfolger Leopold II. auf besonderes Drängen des Adels und der hohen Geistlichkeit die Steuergesetze, noch vor Erprobung ihrer Auswirkungen, wieder aufgehoben. Die „Joseph. Katastervermessung“ war ohne Triangulierung, insel- oder parzellenweise und zwar durch Gemeindefunktionäre unter Mithilfe der Grundbesitzer erfolgt. Die Ergebnisse sind in Ungarn zum erheblichen Teil in Verlust geraten. Nach Aufhebung des Josephinischen Katasters trat im damaligen Ungarn in der Vermessung von Grund und Boden eine gewisse Stagnation ein,

die etwa bis zum Ende der napoleonischen Kriege andauerte.

Im Bgld. Raum wurden vorerst vor allem in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts durch einige Herrschaftsgeometer Grundlagenvermessungen durchgeführt. Vollständige Hottervermessungen waren noch selten. In den dem Deutschen Bunde angehörigen österr. Kronländern (heutiges Österreich – außer Burgenland – und Krain, Triest, Görz und Gradiska, altösterr. Istrien, Böhmen, Mähren und Schlesien) sowie in Galizien, Bukowina, Dalmatien und im ehemals venezian. Istrien wurde 1817 das Franziszeische Grundsteuerpatent erlassen. Auf die Entwicklung des Stablen Katasters, den Arbeitsfortschritt und Abschluß 1861 in Tirol soll nicht weiter eingegangen werden.

Anlegung des „Stablen Katasters“ in Ungarn (Burgenland)

Nach der militärischen Überwindung der Revolution des Jahres 1848 in Ungarn wurde für die Gesamtmonarchie eine zentralistische Regierungsform eingeführt. Kaiser Franz Joseph I. verfügte 1849 die Einführung des Stablen Katasters auch in den Ländern der Stephanskronen (d.s. die Distrikte Ofen-Pest, Ödenburg, Preßburg, Kaschau und Großwardein) sowie in Siebenbürgen, in der Serb. Woiwodschaft und im Banat, in Kroatien und Slawonien. Daraufhin wurde mit 1. April 1850 im Finanzministerium die eigene Sektion „Generaldirektion des Grundsteuerkatasters“ geschaffen. Durch die Übernahme des österreichischen Steuersystems gelang es in Ungarn erstmalig, den großen adeligen Grundbesitz zu erfassen und entsprechend zu besteuern.

Schon 1850 begann man mit der Triangulierung, es folgten die Gemeindegrenzbeschreibungen und ab 1854 die Detailvermessungen. Zuerst wurde der nordburgenländische Raum bearbeitet und die Katastralvermessung wurde 1859 im Südburgenland in der Gemeinde Kalch abgeschlossen. Im Jahre 1867 erfolgte die Umwandlung des seit 1804 bestehenden Kaisertums Österreich in die „Österreichisch-Ungarische Monarchie“, wobei das heutige Burgenland ein Teil der ungarischen Reichshälfte blieb. Im Gegensatz zur topographischen Landesaufnahme wurde die Katastralvermessung in

beiden Reichshälften getrennt organisiert. Leider legte die maßgebliche ungarische Finanzverwaltung aus der Sicht rein fiskalischer Belange auf die Veränderungen der Grenzen und Kultur-gattungen wenig Bedeutung. So bezogen sich die Gesetze zur Reambulierung 1869, zur Evidenzhaltung 1883 und zur Revision des Grundsteuerkatasters 1896 nicht auf das Gebiet des heutigen Burgenlandes.

bei Verwendung eines Koordinatensystems ohne strenge Projektion waren im Jahre 1863 Anlaß für die Einführung der stereographischen Projektion für die weitere Katasteraufnahme Ungarns.

Neuerliche Katastralvermessungen ab 1901

Im nördlichen Teil des heutigen Burgenlandes ist im Jahre 1901 ein neues Netz I. bis III. Ord-



Abb. 1: Auszug aus der Katastralmappe der KG Eisenstadt aus dem Jahre 1857 im Maßstab 1:2880

Als Grundlage für die Katasteraufnahme des Burgenlandes diente ein Dreiecksnetz, das von der Wr. Neustädter Basis ausgehend, mit Benützung der vor dem Jahre 1848 ausgeführten Messungen des Militärgeographischen Instituts in östlicher Richtung entwickelt wurde. Das sphärische Netz ist empirisch ausgeglichen und hierauf sind die ebenen rechtwinkligen Koordinaten gerechnet worden. Sie sind in Wiener Klaftern angegeben und bezogen auf den Ursprung: östl. Turm der Sternwarte auf dem Gellérthegey in Budapest. Die Einteilung des Landes in Quadratmeilen sowie die Unterteilung in Sektionen war die gleiche wie bei der altösterreichischen Katasteraufnahme und die Detailaufnahme erfolgte mittels Meßtisches ebenfalls im Maßstab 1:2880. Große unregelmäßige Verzerrungen

von dem ungarischen Triangulierungsamt in Angriff genommen worden. Dieses bildete die Grundlage für eine Neuvermessung in den Jahren 1901 bis 1913 für die nördlich der Komitatsgrenze Ödenburg (Sopron) und Eisenburg (Vas) liegenden Landesteile; betroffen sind 131 Katastralgemeinden. Nicht einbezogen sind also die heutigen Bezirke Jennersdorf, Güssing, Oberwart sowie im Bezirk Oberpullendorf die 13 südlichen Gemeinden, die im Jahre 1921 aus dem Bezirk Güns (Köszeg) eingegliedert wurden.

In den entferntesten Gebieten des Systems Budapest erreichten die Längenverzerrungen in der stereographischen Projektion den bedeutenden Betrag von 1/1000. So wurde im

Jahre 1909 Ungarn für die Katasteraufnahme in drei Querstreifen in winkeltreuer, schiefachsiger Zylinderprojektion zerlegt. In 10 Katastralgemeinden, im Raum zwischen Deutsch-Schützen und Eberau, ist nach einer Verdichtung der Triangulierung bis zur IV. Ordnung ab 1911 die Neuvermessung in Zylinderprojektion vollendet worden. Der Aufnahmemaßstab ist weiterhin 1:2880 und die Koordinaten und Maße in allen Operaten werden immer noch in Wiener Klaffern angegeben.

Einführung der österreichischen Rechtsnormen

Nach dem Friedensschluß von St.Germain von 1919 und nach einer Volksabstimmung in Teilen des Landes wurde das Burgenland Österreich zugesprochen. Nach der Eingliederung im Jahre 1921 mußten die weiter geltenden ungarischen Rechtsnormen durch österreichisches Recht ersetzt werden. Für die Tätigkeit der neuen Verwaltung galt es einwandfreie Unterlagen zu schaffen. Die Bezirkseinteilung wurde wie folgt vorgenommen: 6 der heutigen Bezirke, Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart und Güssing gab es bereits in Ungarn. Von den weiteren ungarischen Bezirken Ragendorf, Ungar. Altenburg, Ödenburg, Güns, Steinamanger und Körmend wurden einzelne Gemeinden eingegliedert. Der 7. Bezirk, Jennersdorf, entstand aus Teilen des Bezirks St. Gotthard.

In den Gebieten, in denen von Ungarn bis zum ersten Weltkrieg Neuvermessungen ausgeführt worden waren, sollten die Katastraloperate und Grundbücher durch Reambulierung der Katastralmappe und Besitzstandserhebungen funktionsfähig gehalten werden. Dies galt für 131 Katastralgemeinden im Norden mit einer Fläche von etwa 2411 km², für die die Mappenblätter in stereographischer Projektion vorlagen, sowie für die 68 km² großen, 10 Katastralgemeinden im Südosten, mit in schiefachsiger Zylinderprojektion angelegtem Mappenoperat. Für die restlichen 185 Katastralgemeinden in der südlichen Landeshälfte waren die gesamten Katastraloperate durch das Fehlen der Fortführung zur Gänze veraltet und unbrauchbar geworden.

Das nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich in Oberwart gegründete Bezirksvermessungsamt wurde mit Jahresende 1924 wieder aufgelöst, da eine Bearbeitung der vorhandenen Katastraloperate nicht möglich war. Im Jahre 1927 wurde mit Verordnung bzw. Bun-

desgesetz die Geltung der Vorschriften zur Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters auf das Burgenland erstreckt und die Anlegung neuer Grundbücher angeordnet. In den Jahren 1924-1927 wurden die vorhandenen Unterlagen von der ungarischen Katasterverwaltung dem bereits 1922 gegründeten Bezirksvermessungsamt Eisenstadt übergeben. Weitere Ämtergründungen folgten, 1927 in Neusiedl am See und 1931 in Oberpullendorf.

Die Neuvermessung des Burgenlandes

Obwohl die Notwendigkeit einer Neuvermessung des südlichen Landesteiles längst feststand, konnte erst 1926 zwischen der Bgld. Landesregierung und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen das Einvernehmen über die beiderseitig zu erbringenden Kostenbeiträge erzielt werden.

Die Neutriangulierung wurde in den Jahren 1928-1931 vorgenommen, dabei wurden in einem Gebiet von etwa 1600 km² 1825 Neupunkte geschaffen. Die Dienstvorschriften waren bereits aktualisiert und im Frühjahr 1928 konnten 3 Arbeitspartien die Neuvermessungsfeldarbeiten aufnehmen. In den folgenden Jahren waren im Durchschnitt 30 Feldarbeitsgruppen im Einsatz und es wurden jährlich 14 Katastralgemeinden bearbeitet. Ab Beginn der Burgenlandneuvermessung vollzog sich eine echte Evolution im Vermessungswesen. Erwähnt sei dabei nur der Einsatz des „Zeiss-Boßhardt“ mit selbsttätig reduzierter optischer Entfernungsmessung. In dieser Zeit konnten die jungen Beamten auch den wirtschaftlichen Aufstieg dieses Landes miterleben. Die anfangs schwierigen Umstände, wie mangelhafte Verkehrsverhältnisse und unzureichende Verpflegungsmöglichkeiten, wurden durch Arbeitsfreudigkeit und Idealismus ausgeglichen. Der Arbeitsfortschritt war großartig.

Im Jahre 1937 wurde das Bezirksvermessungsamt Oberwart eröffnet und war zuständig für die 3 südlichen Verwaltungsbezirke. Für 53 Katastralgemeinden waren zu diesem Zeitpunkt die Katastraloperate bereits neu angelegt. Mit dem Gebietsveränderungsgesetz vom 1. 10. 1938 wurden größere Veränderungen vorgenommen; es erfolgte eine Auflösung und Zerteilung des Burgenlandes. Die 4 nördlichen Bezirke wurden dem Reichsgau Niederdonau eingegliedert, wobei der Bezirk Neusiedl am See mit dem Kreis Bruck an der Leitha vereinigt wurde, die Bezirke Eisenstadt und Mattersburg wurden zusammengelegt und zum Bezirk Oberpullen-

dorf kam der Gerichtsbezirk Kirchschatz (vom Kreis Wiener Neustadt).

Es gab auch Umgliederungen von einzelnen Gemeinden zwischen den Kreisen. Besonders stark waren davon die 3 südlichen Bezirke, die zum Reichsgau Steiermark kamen, betroffen. Bestehen blieb der Kreis Oberwart. Die Bezirke Güssing und Jennersdorf wurden aufgelöst und auf die Kreise Oberwart, Fürstenfeld und Feldbach aufgeteilt. Nach der Wiedererrichtung des Burgenlandes im Jahre 1945 wurde der ursprüngliche Zustand aus der Zeit von 1938 wieder hergestellt. An den Tätigkeiten der Ämter, die in dieser Zeit der Hauptvermessungsabteilung XIV eingegliedert und zuerst in Vermessungsämter und dann in Katasterämter umbenannt wurden, änderte sich nicht sehr viel. Bis 1942 wurden die Neuvermessungen zügig fortgesetzt und in insgesamt 82 KGs fertiggestellt. Die Arbeiten kamen dann zum Erliegen und wurden ab 1946 wieder aufgenommen. Trotz verschiedener Schwierigkeiten in der Nachkriegszeit schritten die Arbeiten rasch voran. Wegen der stetig zunehmenden Anzahl von Neuvermessungsoperaten und einem langjährigen Wunsch der Bevölkerung folgend errichtete das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen 1955 ein Vermessungsamt in Güssing.

Ein optimaler Arbeitseinsatz war in den Jahren ab 1963 möglich. Es waren jetzt jährlich im Durchschnitt 44 Feldarbeitspartien tätig und 24 Katastralgemeinden in Arbeit. Im Herbst 1968 wurden die Feldarbeiten für die Neuvermessung des Burgenlandes in der Gemeinde Henndorf zum Abschluß gebracht. Die Katastraloperate sind in 185 Katastralgemeinden neu angelegt worden; 30.701 Bauflächen und 493.976 Flur-

stücke waren mit insgesamt 152.526 ha aufgenommen worden.

Die Zeit des Grenzkatasters

Mit 1. Jänner 1969 trat das Vermessungsgesetz in Kraft und brachte eine gesamte Neuordnung der Landesvermessung. Die Aufgaben der Vermessungsämter sind damit festgelegt. Es folgten die Jahre der Festpunkterstellung und der Einleitung von Verfahren zur teilweisen Neuanlegung des Grenzkatasters. Allgemeine Neuanlegungsverfahren wurden bereits 1969 für 6 Katastralgemeinden eingeleitet und bis Ende 1973 zum Abschluß gebracht. 8 weitere KGs folgten zwischen 1981 und 1989; darunter sind 7 KGs, für die das Mappenoperat von der ungar. Neuvermessung zu Beginn dieses Jahrhunderts stammte. Für 4 Katastralgemeinden ist das ANA-Verfahren inzwischen beendet worden.

Heute decken sich die Sprengel der Vermessungsämter in Neusiedl am See, Oberpullendorf und Oberwart mit den politischen Bezirken. Das Vermessungsamt Eisenstadt ist für das Gebiet der beiden Freistädte Eisenstadt und Rust sowie für den Landbezirk der Hauptstadt und den Bezirk Mattersburg zuständig. Vom VA Güssing werden die Verwaltungsbezirke Güssing und Jennersdorf betreut.

Die Dienst- und Fachaufsicht über diese 5 Vermessungsämter des Burgenlandes wird vom Vermessungsinspektor für Wien, Niederösterreich und Burgenland mit Sitz in Wien wahrgenommen. Ein Rückschluß auf den Umfang der einzelnen Arbeitsaufgaben kann aus der Zusammenstellung (Tabelle) gewonnen werden.

	Bedienstete	Einwohner (in 1000)	EZ (in 1000)	Grundstücke (in 1000)	Gste im GK (in 1000)	KG	TNA-KG	ANA-KG	Fläche in km ²	Mappenblätter	als DKM	Festpunkte	Grenzkpunkte (in 1000)
VÄ													
Eisenstadt	10	83	68,7	211,8	12,6	51	40	-	753,96	1685	309	4403	141,9
Güssing	7	48	48,5	223,9	21,4	91	64	7	738,64	2797	136	5174	831,0
Neusiedl a. S.	6	50	49,9	156,4	11,4	28	26	-	1038,67	1284	34	5162	149,9
Oberpullendorf	7	40	50,6	159,4	12,9	63	63	-	701,49	2184	126	3243	229,4
Oberwart	9	55	56,2	240,0	24,1	92	73	7	732,55	2714	106	5838	953,4

Tabelle: Kenndaten der Vermessungsämter im Burgenland (Stand Ende 1993)

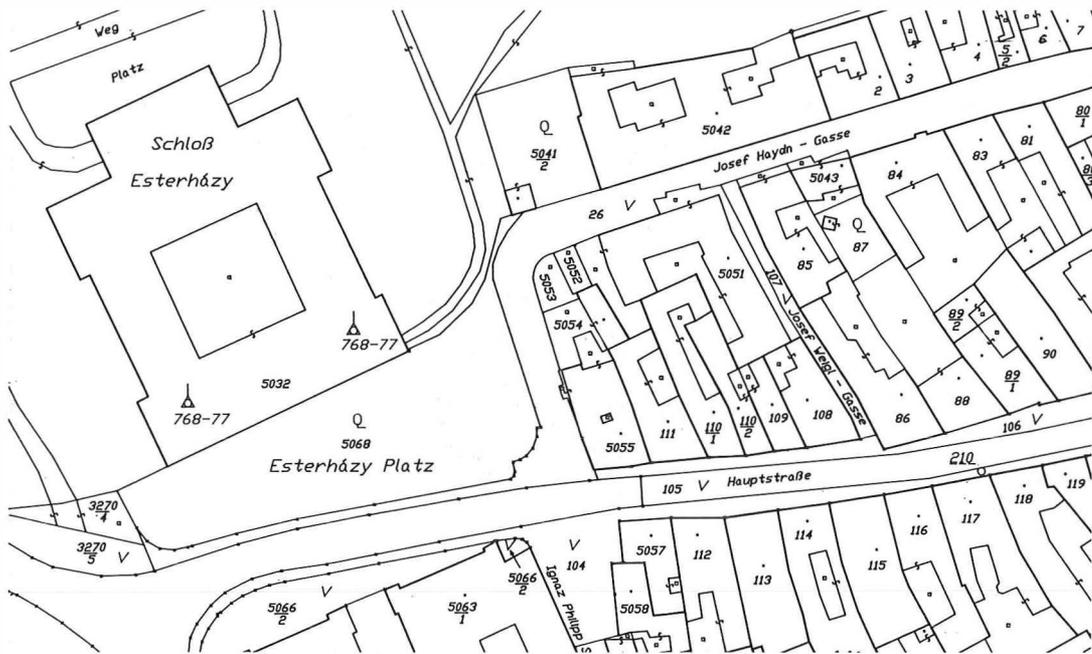


Abb. 2: Auszug aus der digitalen Katastralmappe der KG Eisenstadt, verkleinert auf 1:2000

Stark betroffen war das Burgenland auch bei den Projekten des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen in den letzten Jahren. Anlässlich der Weinanbauflächenrevision 1980 waren über 92.000 Grundstücke mit einer Fläche von etwa 21.400 ha zu bearbeiten. Die Bauwerkserhebung zwischen 1983-1988 brachte einen Zuwachs von 12.200 Bauwerken. Die für die Anlegung der Koordinatendatenbank der Grenzpunkte erforderliche Überarbeitung der bisher händisch geführten Verzeichnisse mit einer Vielzahl von Neuvermessungskordinaten verursacht einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Die digitale Katastralmappe ist für einige KGs angelegt, so etwa für die Landeshauptstadt. Das Gebiet des Berghöfekatasters betrifft im Burgenland nur 27 KGs und die in jedem VA vorhandene graphische Arbeitsstation wird derzeit überwiegend zur Unterstützung für andere Dienststellen eingesetzt.

Autor:

Dipl.-Ing. Anton Sorger

Vermessungsinspektor für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Wien

30 Jahre Österreichisch-Ungarische Grenzkommission

Die österreichisch-ungarische Staatsgrenze wurde nach dem Zusammenbruch der österreichischen Monarchie im Staatsvertrag von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919 in groben Zügen festgelegt. Diese Festlegung wurde in der Folgezeit durch weitere völkerrechtliche Regelungen teilweise geändert.

Die punktweise Festlegung der Grenze im Gelände, die Vermarkung mit Grenzsteinen sowie die Vermessungen hatte auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain eine Abgrenzungs-

kommission (sog. Grenzregulierungsausschuß) durchzuführen. Diesem Grenzregulierungsausschuß gehörten neben Vertretern Österreichs und Ungarns auch Vertreter der Alliierten und Assoziierte Mächte an. Die konstituierende Sitzung des Grenzregulierungsausschusses fand am 29. Juli 1921 in Graz statt.

Die Aufgabe des Grenzregulierungsausschusses war sehr schwierig und es war mehrfach erforderlich, bei der Grenzfestlegung auftauchende Streitfälle dem Völkerbundrat zur Ent-